Forstliche Planung auf überbetrieblicher Ebene : Erfahrungen aus einem Fallbeispiel

Autor(en): **Bernasconi, Andreas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **146 (1995)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-766995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Forstliche Planung auf überbetrieblicher Ebene[1]
Erfahrungen aus einem Fallbeispiel

Von *Andreas Bernasconi*

Keywords: forest planning, regional planning, conflict solving process, forest functions.
FDK 624: 911

1. Einleitung

Mit der Waldgesetzgebung sind auch neue Rahmenbedingungen für die forstliche Planung geschaffen worden. Die Kantone sind zur Zeit daran, die entsprechenden Planungsrichtlinien zu erarbeiten. Eine der Neuerungen, mit denen wohl alle Kantone konfrontiert sind, ist die Frage nach Art, Inhalt, Organisation und Ablauf einer überbetrieblichen forstlichen Planung.

Das nachfolgend präsentierte Pilotprojekt ist noch nicht abgeschlossen und entstand auf Initiative des bernischen Kreisforstamtes 7. Es hat Pilotcharakter und dient der Erprobung verschiedener methodischer Ansätze im Hinblick auf die künftige überbetriebliche forstliche Planung. Von zentraler Bedeutung war dabei die Frage nach der geeigneten Mitwirkung[2].

Wichtige methodische Inputs kamen einerseits aus dem Modul «Waldfunktionen und Planung», welches im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Walderhebungsprogramm (FLAM) realisiert wurde. Andererseits dienen die Ergebnisse der Fallstudie als Erfahrungsgrundlage im Rahmen der Konzeptdiskussion in ebendiesem Modul (vgl. *BUWAL,* 1995a, *BUWAL,* 1995b).

[1] Überarbeitete Fassung eines Referats, gehalten am 30. Januar 1995 im Rahmen der Montagskolloquien der Abteilung für Forstwissenschaften der ETH Zürich.

[2] Art. 18 WaV, Abs. 3 verlangt bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung, dass die Bevölkerung über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird (Informationspflicht) und dass sie in geeigneter Weise mitwirken kann (Mitwirkung).

2. Ausgangslage und Ziele

Der Projektperimeter «Gürbetal» liegt im siebten Forstkreis des Kantons Bern. Der Talboden des Gürbetales ist weitgehend waldfrei und intensiv landwirtschaftlich genutzt; die Talhänge der Nord-Süd verlaufenden Molassehügel Belpberg und Längenberg sind stark bewaldet. Bei den Wäldern handelt es sich weitgehend um naturnahe Buchenbestände mit eingesprengtem Nadelholz. Die Gesamtwaldfläche beträgt 770 ha (vgl. *Tabelle 1*).

Tabelle 1. Die Waldverhältnisse im Planungsperimeter.

Art	*Waldfläche (ha)*	*Anteil an Gesamtwaldfläche (%)*
Gesamtwald	770	100
Privatwald	500	65
Öffentlicher Wald	270	35
Waldfläche in der Gemeinde Lohnstorf (kleinster Waldanteil)	1	0
Waldfläche in der Gemeinde Belpberg (grösster Waldanteil)	149	19
Wald mit Wirtschaftsplänen	250	32

Der gewählte Perimeter entspricht weitgehend der Planungsregion. Die Region setzt sich aus dreizehn mittelgrossen Gemeinden zusammen, welche zusammen einen regionalen Planungsverband bilden. Zur Zeit werden in der Region verschiedene Projekte bearbeitet, welche für den Wald von Belang sind; in *Tabelle 2* sind derartige Planungsvorhaben zusammengestellt.

Tabelle 2. Gegenwärtig bearbeitete Projekte in der Region.

Projekttitel	*Federführende Stelle*
Regionale Waldplanung Gürbetal	Amt für Wald und Natur
Feldhasen-Projekt	Vogelwarte Sempach
Projekt «Koordinierter ökologischer Ausgleich»	Landwirtschaftl. Beratungszentrum Schwand
Gewässerrichtplan Gürbe	Tiefbauamt Kanton Bern
Regionales Landschaftsentwicklungskonzept	Planungsverband Region

Die Ziele der Waldentwicklungsplanung waren folgende:

- Motivation der betroffenen Waldeigentümer für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung fördern (Anreize schaffen).
- Mitwirkung der am Wald Interessierten sicherstellen («Den Wald zur Sprache bringen»).
- Nutzungskonflikte erkennen, darstellen und soweit möglich bereits im Planungsprozess lösen.

- Rahmenbedingungen für die Walderhaltung in der Region setzen und Grundlagen für die Walderhaltung und -bewirtschaftung ausarbeiten zwecks Sicherung einer nachhaltigen Waldentwicklung.
- Koordination der Waldentwicklungsplanung mit anderen Fachplanungen, welche den Wald betreffen, insbesondere mit der Landschaftsplanung.

Schliesslich dienen die gemachten Erfahrungen auch bei der Ausgestaltung der kantonalen Planungsrichtlinien.

3. Ablauf und Organisation der Planung

Der gesamte Planungsablauf lässt sich grob in drei Phasen gliedern (vgl. *Tabelle 3*): Rahmenbedingungen prüfen (I), Grundlagen und Waldfunktionen (II) sowie Konfliktbereinigung und Prioritätensetzung (III).

Tabelle 3. Ablauf der Regionalen Waldplanung Gürbetal.

Zeitpunkt	*Tätigkeit*
I) Rahmenbedingungen prüfen	
Januar 1994	Vorgehenskonzept
Februar bis März 1994	Bildung einer begleitenden Arbeitsgruppe
II) Grundlagen und Waldfunktionen	
April 1994	Sammlung bestehender Grundlagen betreffend den Wald und seine Bewirtschaftung 1. Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe (Übersicht über die wichtigsten Probleme, Gefahren, Möglichkeiten und Chancen der Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung)
Mai 1994	2. Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe (Festhalten von speziellen Anliegen und Ausscheidung von besonderen Objekten)
Juni 1994	Beschreibung der besonderen Objekte
20. Juli 1994	3. Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe (Diskussion der Ziele und Strategien zu den ausgeschiedenen Objekten)
III) Konfliktbereinigung und Prioritätensetzung	
August 1994 bis April 1995	Ergänzendes Inventar des Naturschutzinspektorates
Mai bis August 1995	Ausarbeitung von Objektblättern für Gebiete mit konfliktären Interessen
September 1995	4. Sitzung (Konfliktbereinigung) Überarbeitung des Plans
Oktober bis November 1995	Mitbericht, Vernehmlassung, Auflage
Januar 1996	Genehmigung
ab 1998	Erlass (nach Inkrafttreten des neuen Bernischen Waldgesetzes)

Phase I «Rahmenbedingungen»

In der ersten Phase wurden organisatorische, politische und verfahrenstechnische Fragen abgeklärt und ein Vorgehenskonzept ausgearbeitet. Sodann wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche den ganzen Planungsprozess begleiten sollte. In der Arbeitsgruppe waren Interessengruppen und Amtsstellen vertreten (vgl. *Tabelle 4*); es wurde speziell darauf geachtet, dass die Arbeitsgruppenmitglieder zugleich auch Koordinationsaufgaben wahrnehmen konnten. Die Leitung der Arbeitsgruppe übernahm eine unabhängige Drittperson (Politiker aus der Region). Ausserdem wurde bereits in dieser Phase in den Medien und in den Gemeinden über das Planungsvorhaben informiert.

Tabelle 4. Zusammensetzung der begleitenden Arbeitsgruppe.

Interessengruppe/Bereich	*Anzahl Vertreter*
Präsident (unabhängige Drittperson)	1
Waldeigentümer/Gemeindevertreter	17
Region/Raumplanung	2
Holzwirtschaft	2
Naturschutz	3
Jagd	2
Erholung und Sport	2
Forstdienst/Planer	4
Total Mitglieder	*33*

Die begleitende Arbeitsgruppe nimmt eine besondere Stellung im Planungsprozess ein, denn sie ist das eigentliche Mitwirkungsorgan. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden aufgerufen, ihre Interessen und Ansprüche an der Walderhaltung und Waldbewirtschaftung in den Planungsprozess einzubringen, und sie nehmen Stellung zu Zwischenresultaten.

Phase II «Grundlagen und Waldfunktionen»:

Die zweite Phase diente der Analyse der Waldfunktionen. Wichtiges Element dabei bildete die Erfassung von Grundlagen, welche den Wald und die Waldbewirtschaftung betreffen – so etwa Inventare, Richtplan oder Bestimmungen in Schutzzonenplänen –, sowie von Ansprüchen betreffend die Walderhaltung. Die Anspruchserfassung geschah primär im Rahmen der begleitenden Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppenmitglieder waren aufgerufen, ihre Anliegen und Forderungen möglichst konkret einzubringen. Basierend auf diesen Informationen wurden die besonderen Waldobjekte beschrieben und ein erster grober Entwurf des Planes als Diskussionsgrundlage ausgearbeitet, welcher Ziele und Strategien der Bewirtschaftung beinhaltete, sowie eine Karte mit ausgeschiedenen Objekten, in welchen prioritäre Ziele zu verfolgen sind.

Parallel zu den Arbeiten im Rahmen der regionalen Waldplanung führte das kantonale Naturschutzinspektorat eine Inventarisierung der aus Naturschutzsicht wichtigen Wälder der Region durch. Dieses Inventar floss als Grundlage in den Planungsprozess ein.

Phase III «Konfliktbereinigung und Prioritätensetzung»:

Das Ziel der dritten – zur Zeit noch andauernden – Phase besteht darin, bestehende oder absehbare Konflikte bezüglich der Walderhaltung und -bewirtschaftung zu erkennen und soweit möglich zu bereinigen. Dabei können Konflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen (z. B. Naturschutz – Erholung), zwischen Ansprüchen an den Wald und Wirkungen des Waldes oder zwischen Ansprüchen der Öffentlichkeit und den Interessen der Waldeigentümer auftreten.

Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung mit verschiedenen Anliegen, welche primär in der begleitenden Arbeitsgruppe stattfand, bilden die Grundlage für die definitive Ausarbeitung des Planes mit Karte, Objekt- und Konfliktblättern. Der Plan wird schliesslich noch verschiedenen Stellen zum Mitbericht unterbreitet und in den Gemeinden aufgelegt.

Träger der Planung für die ersten beiden Phasen war der Kanton, die dritte Phase wird weitgehend durch die Gemeinden und die Region finanziert. Der Kreisoberförster leitet die Planung und informiert die Öffentlichkeit über Ziele und Ablauf der Planung; zudem kontrolliert er, dass die im Plan formulierten Ziele und Massnahmen den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen und nicht in Widerspruch zu einer nachhaltigen Waldentwicklung stehen.

4. Ergebnisse der Planung

Der Regionale Waldplan umfasst einen kurzen Textteil mit einer Übersicht über die Grundlagen, den allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen und einem Leitbild für die Waldbewirtschaftung in der Region. Der Textteil wird ergänzt mit einer Karte sowie Objektblättern und Konfliktblättern (vgl. *Tabelle 5*). In den Objektblättern sind lediglich Objekte ausgeschieden, in denen besondere Massnahmen vorgesehen sind, welche über die Inhalte der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze hinausgehen. Die Konfliktblätter zeigen das beabsichtigte weitere Vorgehen bei noch nicht gelösten Konflikten.

Tabelle 5. Aufbau von Objekt- und Konfliktblättern als Elemente des Planes.

Aufbau eines Objektblattes	*Aufbau eines Konfliktblattes*
• Beschreibung/Ausgangslage	• Gegenstand
• Ziele/Absichten	• Problem-Beschreibung
• Massnahmen und Umsetzung	• Beteiligte und Koordination
• Beteiligte und Koordination	• Stand der Koordination
• Besonderheiten	• Weiteres Vorgehen
	• Grundlagen

Bei der Planausarbeitung wurde versucht, auf unnötige Objektausscheidungen zu verzichten. Es sollten nur jene Objekte planerisch speziell erfasst werden, in denen auch tatsächlich besondere Massnahmen vorgesehen sind. Zur Zeit sind insgesamt 21 Objekte ausgeschieden, welche zusammen eine Waldfläche von 450 ha umfassen. Die Verteilung der Objekte nach Zielkategorien geht aus *Tabelle 6* hervor.

Tabelle 6. Ausgeschiedene Waldobjekte mit besonderen Bewirtschaftungsinhalten.

Zielkategorie	*Anzahl Objekte*	*Fläche (ha)*	*Anteil an Waldfläche (%)*
Strukturverbesserungen/Holzproduktion	4	263	34
Natur- und Landschaftsschutz	12	111	14
Schutz vor Naturgefahren	5	76	10
Erholung und Sport	–	–	0
übrige Waldfläche	–	320	42
Total	21	770	100

Mit Ausnahme von drei Objekten (Schaffung von kantonalen Naturschutzgebieten) liegt bei allen ausgeschiedenen Objekten die Federführung bei der Umsetzung beim Kreisforstamt. In den Objektblättern ist jeweils festgehalten, welche anderen Akteure beteiligt sind und welche Stellen bei der Umsetzung zu informieren sind (Koordination). Es besteht die Absicht, den Plan oder Teile davon nach Inkrafttreten des Bernischen Waldgesetzes (frühestens per 1. Januar 1998) als behördenverbindlich zu erklären, wobei er in Teilen noch an die neuen Planungsvorschriften anzupassen sein wird. Der Plan gilt 10 bis 15 Jahre. Die Genehmigung des Planes wird voraussichtlich durch den Regierungsrat oder die Volkswirtschaftsdirektion erfolgen.

Während die Grundsätze (Leitbild) für alle Waldflächen im Planungsperimeter gelten, sind die besonderen Bestimmungen in den Objektblättern nur für die jeweiligen Teilperimeter von Bedeutung. Ebenfalls als Ergebnis der Planung ist die Operationalisierung des Nachhaltigkeitsprinzips mit konkreten Kontrollgrössen zur Überwachung der Waldentwicklung zu werten.

5. Umsetzung

Die Realisierung der im Plan formulierten Entwicklungsabsichten geschieht primär mit den in den Objektblättern umschriebenen Instrumenten. So ist vorgesehen, die formulierten Ziele mit Projekten (z.B. Waldbauprojekten), Betriebsplänen (vor allem in Waldgebieten, welche bisher eingerichtet waren), Einzelverträgen (z.B. zur Realisierung von Naturschutzanliegen mit lokaler Bedeutung) sowie der Schaffung von Naturschutzgebieten oder Waldreservaten zu verwirklichen.

Zentral für die Umsetzung ist die Kooperation und Mithilfe der betroffenen Waldeigentümer und Gemeinden. Ohne deren Bereitschaft zur Mitarbeit sind die überbetrieblichen Ziele nicht realisierbar. Es wurde daher von Beginn der Planung an versucht, die Vertreter der Waldwirtschaft und der Gemeinden sehr eng in den Prozess einzubinden. Die Mitwirkung im Rahmen der begleitenden Arbeitsgruppe kann bereits als erstes Element der Umsetzung gewertet werden.

Da es sich um eine privatwaldreiche Region handelt, ist nur ein kleiner Teil der Massnahmen mit Betriebsplänen umzusetzen. In verschiedenen Fällen, wo eine schriftliche Vereinbarung notwendig ist, kommen daher Einzelverträge zum Zuge. Erst mit der Genehmigung der nachgelagerten Umsetzungsinstrumente durch die betroffenen Waldeigentümer werden die Ziele auch eigentümerverbindlich. Nach wie vor das wichtigste Umsetzungsinstrument dürfte auch in Zukunft die Anzeichnungstätigkeit des Forstdienstes sein, welche sich auf die Vorgaben im überbetrieblichen Waldplan stützt.

6. Folgerungen

Dank der frühen Information und des Einbezuges von Interessengruppen in den Planungsprozess gelang es, den Wald und die mit der Walderhaltung verbundenen Probleme in der Region zum «Thema zu machen». Eine angemessene Beteiligung der betroffenen Waldeigentümer und Gemeinden erwies sich dabei als Voraussetzung für die erfolgreiche Abwicklung der Planung.

Die Zusammenarbeit und Absprache mit anderen Akteuren der Region war wichtig. Besonders hervorzuheben ist im vorliegenden Fall die Zusammenarbeit mit der bestehenden und sehr aktiven Arbeitsgruppe «Landschaft», einer Gruppe, welche im Auftrage der Region tätig ist. Es konnten viele Synergien und das Interesse geweckt und Erfahrungen ausgetauscht werden. Viele Informationen und Kenntnisse bestehen bereits und müssen nicht von Grund auf und mit grossem Aufwand erhoben werden. Im Gespräch können sehr oft auf schnelle und einfache Art wichtige Informationen zusammengetragen werden.

Zwischen den Ansprüchen der Öffentlichkeit an den Wald, den Wirkungen des Waldes und den Möglichkeiten und Interessen der Waldeigentümer besteht oft ein Spannungsfeld. Der vorgestellte Prozess auf überbetrieblicher Ebene dient dazu, das von Gesetzes wegen Notwendige, das aus Gründen der Nachhaltigkeit Verantwortbare und das politisch Mögliche zu suchen und im Plan zu verankern.

Der Kreisoberförster hat eine zentrale Rolle im Planungsprozess. Er bildet quasi die Schnittstelle zwischen Waldeigentümer, Behörden und Interessengruppen einerseits, zwischen der strategischen übergeordneten Planungsebene und der praktischen Umsetzungsebene andererseits. Im Verlaufe der Planung ergeben sich dabei drei sehr verschiedene Rollen: Fachexperte, Interessenvertreter und Moderator. Diese Rollen sollten transparent gemacht und wenn immer möglich auch durch verschiedene Personen wahrgenommen werden.

Zusammenfassung

Am Beispiel einer regionalen Waldplanung werden Ausgangslage, Abläufe und Ergebnisse eines überbetrieblichen forstlichen Planungsprozesses geschildert. Als wichtiges Element dieser Planung werden Mitwirkung und Konfliktbereinigung diskutiert. Im Planungsperimeter wurden insgesamt 21 Objekte ausgeschieden, für welche besondere Ziele und Massnahmen vorgesehen sind. Die Umsetzung der überbetrieblichen Vorgaben geschieht auf der Ebene Forstbetrieb/Waldeigentümer mit verschiedenen Instrumenten wie beispielsweise Betriebsplänen, Projekten, Einzelverträgen oder Naturschutzgebieten.

Résumé

Planification forestière au niveau régional
Exemple d'un cas d'étude

A l'exemple d'un plan d'aménagement régional seront présentés ici la situation actuelle, le déroulement et les résultats du processus de planification forestière au niveau régional. La participation et la résolution de conflits sont des éléments essentiels de cette dernière. Dans le périmètre du cas d'étude, 21 objets ont été sélectionnés pour lesquels des mesures et des buts spéciaux ont été prévus. La concrétisation des directives du plan d'aménagement régional se déroule au niveau de l'exploitation forestière/propriétaire forestier à l'aide de divers instruments tels que, par exemple, les plans de gestion, les projets, les contrats ou les réserves naturelles.

Traduction: *Christina Giesch*

Literatur

BUWAL, 1995a: Handbuch «Forstliche Planung», EDMZ, Bern. In Bearbeitung, erscheint voraussichtlich im Dezember 1995.

BUWAL, 1995b: Praxishilfe «Fallbeispiele zur überbetrieblichen forstlichen Planung». EDMZ, Bern. In Bearbeitung, erscheint voraussichtlich im Dezember 1995.

Verfasser: Dr. Andreas Bernasconi, PAN Büro für Wald und Landschaft, Hirschengraben 24, CH-3011 Bern.